

# Allgemeines Studienreglement

## HDS St.Gallen

Aufnahmebedingungen und Immatrikulation	1
Ausbildungsdauer	2
Kosten	2
Abmeldung und Abbruch	3
Kursausschluss	3
Prüfungsreglement	4
Versicherung	4
Schlussbestimmungen	4

### Aufnahmebedingungen und Immatrikulation

#### **Sprachschule**

Die Einschreibung zum Studium erfolgt durch die Einsendung der unterschriebenen Anmeldekarte. Mit der schriftlichen Bestätigung des Schulsekretariats wird Ihre Immatrikulation definitiv.

#### **Berufsbegleitende Übersetzerschule**

Aufnahmebedingungen sind Matura, ein gleichwertiger Schulabschluss oder eine abgeschlossene dreijährige Berufslehre mit anschliessender mindestens dreijährigen Berufserfahrung sowie das Bestehen des Eintrittstests in der gewählten Übersetzungsrichtung.

Wer einen sprachwissenschaftlichen Tertiärabschluss vorweisen kann (z.B. Romanistik, Allg. Sprachwissenschaft, Komparatistik usw.) wird sur dossier aufgenommen.

Die Anmeldung zum Studium erfolgt mit der unterschriebenen Immatrikulationskarte.

Die Gebühren für den Eintrittstest sind am Prüfungstag zu entrichten und werden dem Schulgeld angerechnet. Die Immatrikulation ist nach Bestehen des Eintrittstests und nach Eingang des ersten Teilbetrages definitiv.

## Ausbildungsdauer

### Sprachschule

Individuelle Kurse dauern jeweils 10 Wochen.

### Berufsbegleitende Übersetzerschule

Die Studierenden bestimmen die Studiendauer selbst; sie beträgt aber mindestens einhalb bis maximal drei Jahre. Das Studium baut sich folgendermassen auf:

Für **eine** Sprachrichtung

14 Seminare á 8 Lektionen	112 Lektionen
Privatunterricht pro Sprachrichtung	80 Lektionen
Insgesamt Lektionen im Studium	192 Lektionen
Hälfte des Studiums	96 Lektionen

Für **zwei** Sprachrichtungen (gleichzeitig)

14 Seminare á 8 Lektionen	112 Lektionen
Privatunterricht pro Sprachrichtung	160 Lektionen
Insgesamt Lektionen im Studium	272 Lektionen
Hälfte des Studiums	136 Lektionen

## Kosten

### Sprachschule

Grundsätzlich muss das Studiengeld vor Kursbeginn einbezahlt werden.

Bei vorzeitigem Austritt aus dem laufenden Quartal werden keine Schulgelder zurückerstattet. Für Ferien, Krankheit, Militärdienst und berufliche Absenzen werden keine Abzüge gewährt. Nicht besuchte Lektionen können nicht nachgeholt werden.

Nicht inbegriffen im Schulgeld sind Ausgaben für Exkursionen, Lehrbücher und anderes Schulmaterial. In den Quartalen ohne Lehrbücher verrechnen wir für abgegebenes Schulmaterial in allen Kursen Fr. 20.— pro Quartal.

Bei ungenügender Teilnehmerzahl können Kurse verschoben oder abgesagt werden. In diesem Fall werden wir Sie möglichst früh über andere Ausbildungsmöglichkeiten orientieren. Bereits bezahlte Kursgelder werden zurückerstattet.

### **Berufsbegleitende Übersetzerschule**

Kosten bestehen aus Lehrmaterial, Kurs- sowie Prüfungsgebühren. Die Kursgebühren und Zahlungsmodalitäten entnehmen Sie der Immatrikulationskarte. Die Prüfungsgebühren über das gesamte Studium verteilt betragen Fr. 950.--. Nicht inbegriffen sind der Eintrittstest (Fr. 150.--, am Prüfungstag zu entrichten) und das Schul- und Lehrmaterial (ca. Fr. 350.--, werden separat verrechnet).

Abmeldungen für den Einzelunterricht müssen mindestens 24 Stunden vor Unterrichtsbeginn beim Kursleiter gemeldet werden. Bei späteren Abmeldungen verfallen die vereinbarten Unterrichtsstunden und müssen nachgeholt werden. Das Nachholen wird eigens in Rechnung gestellt.

## **Abmeldungen und Abbruch**

### **Sprachschule**

Jede Abmeldung ist mit administrativem Aufwand verbunden. Abmeldungen 30 Tage bis 1 Tag vor Kursbeginn werden mit Fr. 200.— (Bearbeitungsgebühr) verrechnet.

### **Berufsbegleitende Übersetzerschule**

Bei Abbruch in der ersten Hälfte des Studiums ist die Hälfte des Kursgeldes zu bezahlen. Der Austritt muss schriftlich mitgeteilt werden. Erfolgt der Abbruch in der zweiten Hälfte des Studiums, wird das Kursgeld vollumfänglich geschuldet.

## **Kursausschluss**

Die Schulleitung behält sich vor, Kursteilnehmende begründet aus einem Kurs auszuschliessen. Es erfolgt keine Rückerstattung des Schulgeldes.

## Prüfungsreglement

### **Sprachschule**

Die Studierenden sind an das Prüfungsreglement der Sprachschule und an die administrativen Anweisungen des Schulsekretariats gebunden.

### **Berufsbegleitende Übersetzerschule**

Die Studierenden sind an das Prüfungsreglement der Berufsbegleitenden Übersetzerschule und an die administrativen Anweisungen des Schulsekretariats gebunden.

## Versicherungen

Mit Ausnahme einer Betriebshaftpflicht-Versicherung besteht keine Versicherung der HDS gegenüber den Studierenden. Der Abschluss anderer Versicherungen ist Sache der Studentinnen und Studenten.

## Schlussbestimmungen

Die Studierenden sind gebunden an die Prüfungsreglemente und an die administrativen Anweisungen der Schulleitung. Änderungen im Interesse von Studierenden und Schule bleiben vorbehalten.